

# STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligte/r:

## Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Essmeier

Telefon: 02521 29-470

2008/0151

öffentlich

### Neuregelung zur Finanzierung von "Zusatzplätzen in katholischen Kindertageseinrichtungen"

#### Beratungsfolge:

10.09.2008 Ausschuss für Kinder und Jugendliche

Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage zur Vorlage beigefügte Vereinbarung zur Finanzierung von Zusatzplätzen in katholischer Trägerschaft mit den katholischen Kirchengemeinden in der Stadt Beckum abzuschließen.

##### Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Finanzierung der Zusatzplätze werden im Vergleich zum bisherigen Stand leicht zurückgehen. Insgesamt führt das Kinderbildungsgesetz zu deutlich höheren Betriebskosten.

##### Finanzierung

Für die Finanzierung der Zusatzplätze stehen unter der Haushaltsstelle 1.46400.71824.999 (Vertraglich zugesicherter Zuschuss an Tageseinrichtungen) 393.800 € ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

§§ 19 und 20 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) -Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes -SGB VIII-

##### Erläuterungen

Mit dem Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) werden die kirchlichen Träger durch die Absenkung des Trägeranteiles von 20 % auf 12 % deutlich entlastet.

Die städtische Bezuschussung gemäß der derzeitigen Vereinbarung zur Finanzierung der sogenannten Überhanggruppen beruhte auf einem 20%igen Trägeranteil. Die Verträge sind entsprechend sachgerecht anzupassen. Andernfalls käme es zu einer Kostenerstattung, die bei mehr als 100% läge.

Bereits zu Anfang diesen Jahres wurde diese Problemlage zum Thema eines Arbeitskreis aus Vertretern des Bischöflichen Generalvikariates Münster und der Kreise des Münsterlandes sowie des Bürgermeistersprechers des Kreises Warendorf. Der Arbeitskreis hat eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Generalvikariat und den Kreisen über die Eckpunkte zur künftigen Finanzierung von „Zusatzplätzen in katholischen Kindertageseinrichtungen“ erarbeitet. Diese Rahmenvereinbarung wurde zwischenzeitlich vom Generalvikariat Münster, dem Kreis Warendorf und dem Bürgermeistersprecher des Kreises Warendorf, Herrn Hoffstädt aus Ostbevern unterzeichnet.

Bislang gibt es im Bereich der katholischen Kirche die sogenannte „Überhanggruppenfinanzierung“. Die Kirche zahlt bei diesem Modell den Trägeranteil für eine Kindergartengruppe je 1.500 Gemeindegliedern. Für die darüber hinaus gehenden Gruppen, sogenannte „Überhanggruppen“, wurde der Trägeranteil von der Stadt übernommen. Durch das KiBiz wird die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen auf Kindpauschalen umgestellt. Der Begriff der Gruppe ist daher für das künftige Finanzierungsmodell ungeeignet.

Die auf der Basis der genannten Rahmenvereinbarung erstellte Vereinbarung der katholischen Kirchengemeinden vor Ort, geht zukünftig von einer Bemessungsgröße von 1 Zusatzplatz je 60 Katholiken aus, was der bisherigen Bemessungsgrundlage von 1 Gruppe (= 25 Plätze) je 1.500 Katholiken entspricht.

Der Anteil von katholisch geförderten Plätzen zu städtisch geförderten Plätzen bleibt somit unverändert. Der reduzierte Trägeranteil wird für die städtisch finanzierten Plätze unmittelbar an diese weitergegeben.

**Anlage/n:**

Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und den Katholischen Kirchengemeinden St. Franziskus und St. Stephanus